

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

270 (13.11.1881)

Beilage zu Nr. 270 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. November 1881.

Die Wanderversammlung badischer Landwirthe und Gutsbesitzer.

Nach dem soeben erschienenen gedruckten Bericht ist Gegenstand der im Juni d. J. stattgehabten Beratungen obiger Vereinigung die Frage einer gesetzlichen Regelung der Vieh- und der Hagelversicherung gewesen. In Betreff der Viehversicherung bezweckten die Anträge des Referenten die Herbeiführung einer auf Zwangsbeitritt aller Viehbefitzer gegründeten Versicherung auf Gegenseitigkeit, und zwar sowohl für Rindvieh wie für Pferde. Das Bedürfnis einer solchen Zwangsversicherung wurde mit dem Hinweis begründet, daß die große Mehrzahl der Thierverluste unabwendbar sei, plötzlich und unvermuthet eintrete, die ökonomische Lage der Betroffenen empfindlich schädige und daher einen sofortigen Ersatz nothwendig mache. Gegenstand der Versicherung hätten alle Verlustfälle zu bilden, diejenigen ausgenommen, welche durch Verschulden der Eigenthümer herbeiführt seien. Die Versammlung stimmte im Großen und Ganzen den Anträgen des Referenten bei, entschied sich aber für vorläufige Ausschließung der Pferde von der Versicherung, sowie dafür, daß nur feuchthafte und sporadische Krankheiten, welche im Gesetz namentlich zu bezeichnen wären, zu Ansprüchen auf Entschädigung berechtigen und daß alle Schäden von der Versicherung ausgeschlossen sein sollen, welche durch grobe Unkenntnis oder Fahrlässigkeit des Besitzers oder seiner Angehörigen veranlaßt worden sind. Diese Beschränkung der Versicherung schien der Versammlung deshalb geboten, weil namentlich die große Mehrzahl aller Thierverluste (mindestens 80 Proz.) der Unkenntnis der Besitzer oder einer leichtsinnigen Behandlung und schlechter Pflege der Thiere beizumessen ist und somit eine Ausdehnung der Versicherung auf alle Unfälle ohne Unterschied geradezu die „Nachlässigkeit“ im Gefolge haben müßte. Als Krankheiten, die jedenfalls einen Anspruch auf Entschädigung begründen sollen, wurden insbesondere Perl- und Lungenlucht erwähnt. In Betreff der Organisation der Versicherungsanstalt wurde Anknüpfung an die Einrichtungen des Gesetzes vom 30. Januar 1878 befürwortet, welches aus feuchtpolizeilichen Rücksichten unter gewissen Voraussetzungen für die durch bestimmte ansteckende Krankheiten entstandenen Thierverluste eine durch die Gesamtheit aller Thierbesitzer aufzubringende Schadloshaltung zugesichert hat.

Bei der Beratung über dieselbe Frage im Centralausschuß des landwirthschaftlichen Vereins im Anfang d. J. waren gegen eine Zwangs-Viehversicherung der Eingang d. Gedachten Art so wesentliche Bedenken laut geworden, daß dort eine Beschlußfassung über den Gegenstand ausgesetzt und die vorherige Einholung äußerlicher Aeußerungen der Bezirksvereine und der Bauverbände für zweckmäßig befunden wurde. Die Bedenken wurden zumest aus den bei Orts-Viehversicherungs-Vereinen gemachten Erfahrungen hergeleitet und betonen, daß die Kontrolle schwer durchführbar und Mißbräuche kaum zu verhindern seien; daß die Verschwiegenheit der Wirthschaftsweise die Verlastung in den einzelnen Landesheilen und selbst in den einzelnen Wirthschaften ganz verschieden gefalte, was zu einer ungleichen Belastung führe; endlich daß der Verwaltungsaufwand einer solchen Anstalt ein außerordentlich hoher werden müßte. Von manchen Seiten wurde die Bedürfnisfrage überhaupt in Abrede gestellt, da für die wichtigsten Seuchen das Gesetz vom 30. Januar 1879 Abhilfe geschaffen habe und für die übrigen Verlustfälle füglich örtlich organisirte Versicherungsvereine eintreten könnten, deren Anzeihen schon beiläufig 400 im Großherzogthum beständen.

Was die Hagelversicherung anlangt, so vermochte nach dem Protokoll die Wanderversammlung den auf Herbeiführung einer staatlichen Versicherung mit gesetzlichem Zwang zum Beitritt gerichteten Anträgen ihres Referenten nicht beizutreten. Es wurde in dieser Beziehung darauf hingewiesen, daß in Baden wie in Süddeutschland überhaupt die Risiken nicht nur für einzelne Landesheile, sondern selbst für einzelne Theile von Gemeinden außerordentlich verschieden seien, eine allgemeine Versicherung mit Zwangsbeitritt aller Landwirthe demgemäß eine ungleiche Belastung der Einzelnen im Gefolge haben werde. Selbst wenn der Hagel überall gleichmäßig aufträte, so würde doch in einzelnen Wirthschaften der Nachtheil weit geringer sein, als in solchen mit intensivem Betrieb. Ein nach Gefahrlaffen und in Berücksichtigung der Wirthschaftsunterschiede der Produkte durchgeführtes Prämienystem erfordert zudem ein hagelstatistisches Material, wie es zur Zeit noch nicht zur Verfügung stehe. Nicht ohne Einfluß auf die Beschlußfassung der Versammlung dürften die Ausführungen eines Vertreters einer in Baden seit langer Zeit thätigen Hagelversicherungs-Gesellschaft gewesen sein, aus denen jedenfalls soviel hervorging, daß bei einer auf das Gebiet des Großherzogthums sich beschränkenden staatlichen Versicherungsanstalt zur Ausgleichung der Hagelschäden mindestens das Doppelte an Prämien erhoben werden müßte, als demalen von der in Rede stehenden privaten Versicherungsunternehmung durchschnittlich zur Anforderung gelangt. Die Undurchführbarkeit einer badischen Hagelversicherungs-Anstalt ist auch von dem Centralausschuß des landwirthschaftlichen Vereins wiederholt anerkannt worden.

Südamerika.

Der argentinisch-chilenische Grenzvertrag soll, einer von Buenos-Ayres vom 22. October datirten Depesche zufolge, von dem Kongreß beider Länder bestätigt worden sein.

Nachrichten aus Peru via Panama reichen bis zum 5. Okt. Nach denselben befindet sich das Land gegenwärtig in einem Zustande der Anarchie und stehen Raub und Mord nicht nur im Innern, sondern auch in der Hauptstadt Lima auf der Tagesordnung, da das Land

nach Abjehung der provisorischen Regierung und in Folge der Indifferenz der chilenischen Behörden den Elementen des Verbrechenthums schutzlos preisgegeben ist. Garcia Calderon hat gegen die von dem chilenischen Kommandanten Lynch dekretirte Abjehung der provisorischen Regierung protestirt. Er hebt in seinem Protest hervor, daß die chilenische Regierung seinen Sturz nur deshalb beschloffen habe, weil sie sehe, daß er jeder Gebietsabtretung Perus an Chili opponire, und bemerkt außerdem, daß seine Regierung bereits von mehreren fremden Nationen anerkannt worden sei und deshalb auch die Macht haben sollte, Kontrakte, die mit Bürgern und Unterthanen dieser Nationen abgeschlossen wurden, auszuführen. Vicemirall Lynch hat hierauf erwidert, daß er nur die Befehle seiner Regierung ausgeführt habe; Chili habe niemals die provisorische Regierung Perus anerkannt, sondern dieselbe bloß geduldet, in der Hoffnung, daß sich aus derselben eine starke und stabile Regierung entwickle werde. Da sich jedoch diese Hoffnung nicht erfüllt und sich hermitage stellt habe, daß die provisorische Regierung nicht im Stande sei, einen definitiven Frieden anzubahnen, so habe Chili beschloffen, diesem Zustande ein Ende zu machen, wenigstens in den von chilenischen Truppen okkupirten Landesheilen.

Trotz des Verpredens der Chilenen, daß sie alles Mögliche zur Hebung des peruanischen Handels und zum Schutze der Rechte friedlicher Bürger thun würden, werden von Seiten der Geschäftsleute in Lima vielfach Beschwerden über Belästigungen und Chikanen durch die Zollbehörden in Callao laut.

Nach einer von Panama unter'm 18. October datirten Nachricht haben die Chilenen die wichtige Stadt Piura, Peru, von Paiza aus, wo sie mit 1500 Mann gelandet waren, ohne einen Schuß abzugeben besetzt. Nach der chilenischen „Times“ erwartet die Bevölkerung Chilis mit dem Regierungsantritt des neuen Präsidenten von Chili eine vollständige Aenderung in der Politik dieses Landes gegenüber Peru, die voraussichtlich auf die Anexion der okkupirten Landesheile hinauslaufen werde.

Badische Chronik.

× Aus Baden, 12. Nov. Konstantz. Die „Konst. Sta.“ schreibt vom 11. d. M.: Eine schmerzliche, Völkerverzerrende Kunde zuckt durch den elektrischen Draht: unser vielgeliebter, edler Großherzog Friedrich ist ernstlich erkrankt! Noch will das Herz nicht daran glauben, jedoch die unerbittlichen Buchstaben unterdrücken jeden Zweifel. Auf die frohen Feste, welche die innige Liebe und Verehrung des badischen Volkes für sein Fürstenthum bezeugen, sind in dem Wechsel des über Palästen wie über Hüften unerbittlich waltenden Schicksals Tage schwerer Besorgnis und Trübsal gefolgt, aber auch in diesen nicht das Volk mit herglicher Theilnahme dem erlauchten Hause zur Seite. Erwartungsvoll richten sich Aller Augen nach der alten Stammburg der Fürstlichen, hoffend, es werde von dort bald eine gute Nachricht kommen, welche den bangen Sorgen ein Ende macht!

Mit den bestmöglichen Wünschen, den andächtigsten Gebeten erhebt das badische Volk die baldige Genesung des erhabenen Fürsten, dem es so unendlich viel Gutes verbankt und den es wie einen Vater liebt, es möchte der Großherzogin und den Großherzoglichen Kindern in ihren kummervollen Tagen und Nächten Trost zusprechen, wenn es dies könnte. Möge die Großherzogliche Familie in dem tiefen Mitgefühl des ganzen Landes eine Stärkung finden für das Schwere, welches sie jetzt durchmacht, und möge unser theurer Großherzog ihr und uns bald wieder in alter Kraft und Gesundheit zurückgegeben werden!

In Altmünzswald wurde am 7. d. M. eine landwirthschaftliche Versammlung abgehalten, welche recht zahlreich, insbesondere auch von Flechterinnen besucht war. Herr Oberamtmann v. Thobald eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Ansprache über die große Bedeutung und den hohen Werth der Strohflechterei für den Schwarzwald, welche Industrie in den letzten Jahren in den Schwarzwaldb-Gemeinden die Nothferne gehalten habe, so daß diese Gemeinden weit weniger Armenaufwand hatten, als die sonst wohlhabenderen Orte anderer Gegenden. — Nach dieser Einleitung erklärte der als Fachmann mitwirkende Landwirthschafts-Lehrer R. mer von Freiburg die Ursachen, warum die Schwarzwalder Strohflechterei theilweise weniger geduldet und weniger gut bezahlt sei, als die fremdländischen. Ein Hauptübelstand, der das heimische Geschäft treffe, sei von vornherein das weniger schöne Stroh, und gab der Redner an der Hand der von ihm selbst mehrfach durchgeführten Anbau- und Flechtversuche eingehende Rathschläge, wie beim Flechtstroh-Dau und bei der Flecht des Strohes zu verfahren sei. Sorgfältige Auswahl eines tiefgründigen, nicht nassen, gut gearbeiteten und mit Asche, Kompost oder Kalisalzen und Superphosphat gedüngten Bodens in sonniger, windstiller Lage, dichte Saat eines guten, von Zeit zu Zeit aus anderen Gegenden bezogenen Samens sei zur Erlangung eines schönen Flechtstrohes unerlässlich. Die Anwendung von künstlicher Flecht sei nicht zu empfehlen, sorgfältige Naturflechte liefere das weisse und glanzvollste Stroh. Die Stroh- und Balmfortierung, sowie recht pünktliches Flechten müsse immer mehr und mehr Platz greifen, wenn der gute und stets noch flechtunfähige Absatz unserer Strohflechterei gesichert bleiben sollte.

× Vom Bodensee, 11. Nov. Der Absatz der neuen Rothweine ist namentlich in Meersburg befriedigend von statten gekommen und wurden daselbst für solche bisher gegen 70,000 Mark Erlös. Für gewöhnliche Sorten zahlte man 28–30 M., für prima Rothwein 48–50 M. per Hektoliter. In Worblingen und Rielastingen kostet das rothe Gewächs 30–36 M. per Hektol. In Güttingen ist die weiße Erzeugung auf 26 M. per Dhm zurückgegangen; der dortige Rothe kostet demalen 46–48 M. per Dhm. — In Steißlingen wurden unlängst neue Hopfen zu 130 M. pro Bentner verkauft. Aus den Amtsbereichen Neßkirch und Stodach sind dieser Tage, wie wir hören, größere Sendungen von Saffernach der Schweiz exportirt worden.

(Herbstberichte.) In Meersburg wurden in diesem Herbst aus den dortigen Torfeln an neuen Wein verkauft: 1963 hl rothes Gewächs mit einem Erlös von 55,383 M., 7 hl gemischtes Gewächs mit einem Erlös von 156 M., 475 hl weißes Gewächs mit einem Erlös von 7471 M., 37 hl Beerwein mit einem Erlös von 1827 M., 7 hl Edelgemischt mit einem Erlös von 350 M., 8 hl Ruländer mit einem Erlös von 294 M.; im Ganzen 2499 hl mit einem Erlös von 65,481 M.

Die Durchschnittspreise betragen per Hektoliter für rothes Gewächs 28 M. 20 Pf., für gemischtes Gewächs 21 M. 40 Pf., für weißes Gewächs 15 M. 80 Pf., für Beerwein 48 M. 70 Pf.

Auf dem Hohentwiel wird nun auch der Rothwein abgegeben; Preis 45 M. per Hektoliter. Der Weißwein, im Preis zu 33 M. pro Hektoliter, findet raschen Absatz.

Vermischte Nachrichten.

— (Eine Riesentonne neuer Konstruktion.) In der Scottischeerei der Reading Iron Co. zu Reading in Pennsilvanien wurde am 24. October mit der Herstellung einer Riesentonne neuer, resp. neuester Konstruktion begonnen. Das Rohr dieses Geschüzes wird nämlich außer der eigentlichen Pulverkammer am Bodenstück noch vier weitere, zwischen dem Bodenstück und der Mündung angebrachte Pulverkammern enthalten, von denen jede mit 28 Pfd. reinem Schießpulver, dagegen die eigentliche Pulverkammer mit nur 18 Pfd. grobkörnigem (prismatischem) Pulver geladen werden soll. Das dieser Konstruktion zu Grunde liegende Prinzip besteht darin, daß man dem wesentlichen, bei einer gewöhnlichen Entladung bedingten Kraftverluste des Geschüzes im Rohre abhelfen und die Schnelligkeit und Kraft des Projektils durch die aufeinanderfolgenden Entladungen der längs des Rohres angebrachten Pulverkammern um ein Bedeutendes erhöhen will. Das Geschütz soll nach seiner Fertigstellung 25 Fuß lang sein, ein Kaliber von 6 Zoll und einen Laderaum von 26 Zoll Durchmesser haben und bei einer Gesamt-Pulverladung von 130 Pfd. Kugeln im Gewichte von 150 Pfd. schießen. Die Erfinder (Luman und Paskell) behaupten, nach ihrem Prinzip die doppelte Kraft der bisherigen Kammer gleichen Kalibers zu erzielen, das Geschütz auf eine Distanz von mindestens 10 englische Meilen werfen und Eisenstangen von zwei Fuß Stärke durchbohren zu können. Zu dem Guffe des Rohres, der in 6 Minuten vollendet war, wurden 63,000 Pfd. des besten Holzstohles-Eisens verwendet, das in zwei Blümmöfen flüssig gemacht worden war.

— (Nachrichten aus den Polarregionen) hat der am 20. October in San Francisco von seiner Kreuzfahrt im Eismeer eingetroffene Jollutter „Thomas Cowin“ überbracht. Das Schiff hatte neun Personen von der Besatzung des Walfisch-Fahres „Daniel Webster“ an Bord. Im Hafen von St. Michael hatte man in Erfahrung gebracht, daß in der Gallowin Bai am 15. August d. J. drei Schiffe untergegangen seien, deren Namen man jedoch nicht ermitteln konnte. Briefe, welche der „Carwin“ überbrachte, melden, daß im arktischen Ocean sehr stürmische Wetter herrschte. Als der „Corwin“ eine zweite Landung bei Wrangel-Land versuchte, wurde sein Steueruder stark beschädigt. Auf Chamisso Island fand man eine österreichische Station und Inschriften, die auf Schiffe Bezug haben, welche dort gelandet waren, darunter: „Blissom“ 1826, „Gerald“ 1848 und 1849, ferner die Inschrift: „Russisch-amerikanische Expedition 1838“. Außerdem brachte der „Corwin“ eine reiche Sammlung von vorhistorischen Skeletten mit.

Im Marineministerium zu Washington sind kürzlich auch Nachrichten von den Nordpolarfahrern „Rodgers“ und „Alliance“ eingetroffen. Erstes Schiff langte nach vielen Mühseligkeiten und schweren Stürmen am 19. August in der St. Lawrence Bai an, wo man die Nachricht erhielt, daß an der nord-sibirischen Küste ein Schiff mit 4 Leichnamen gesehen worden sei. Bei Abgang des Berichtes stand der „Rodgers“ im Begriff, nach Herald Island aufzubrechen. Das Schiff „Alliance“ befand sich am 13. September in Hammerfest, Norwegen, um dort Vorräthe von Kohlen und Nahrungsmitteln einzunehmen. Keines der beiden Schiffe hatte bis dahin etwas über die „Jeanette“ in Erfahrung bringen können.

Literatur-Anzeigen.

Die Spinnstube, ein Volksbuch für das Jahr 1882, Begründet von W. D. v. Horn (W. Dertel). Im Verein mit namhaften Volkschriftstellern fortgeführt von G. Dertel. 37. Jahrgang. Mit Stahlstich und vielen Holzschnitten, Kalenderium zc. Preis 1 M. 30 Pf. (Bei Zul. Niedner, Wiesbaden.)

Die uns liebgewordene Spinnstube für 1882 ist wieder da voll prächtiger Geschichten und weiser Lehren! Die alten Freunde bleiben ihr treu, an neuen wird es nicht fehlen. Die Einleitung: Ueber Hebung des Handwerkerstandes, ist beherzigenswerth.

Eine stets willkommene Gabe für deutsches Gemüths- und Familienleben werden die alten Jahrgänge für Haus- und Volksbibliotheken gern angeschafft. Die Verlagsabhandlung hat sich auch entschlossen, die Jahrgänge 1875 bis 1880 für je 80 Pfd., alle 6 Jahrgänge zusammen genommen für nur 4 Mark abzugeben, so lange der Vorrath reicht. Diese 6 Jahrgänge der Spinnstube enthalten in 85 Bogen 16 große Erzählungen und eine noch größere Anzahl kleinerer Aufsätze über Volks- und Familienleben und bilden eine stattliche Bibliothek.

Jedermann's Sparbuch. Ein lehrreich Bäcklein über Sparsamkeit und was damit zusammenhängt. Verlag von Julius Maier in Stuttgart. Preis 1 M. In Geschenkband 1 M. 50 Pf.)

Folgendes Motto aus Weber's Demotrit ist dem Vorwort dieses originellen Volksbuchs vorangestellt: „Wer schreibt uns ein gutes Buch über die Kunst des Sparens? Es könnte Viele reich machen.“ — Es ist, Gott sei Dank, kein „Buch“, sondern eine angenehme, lehrreiche Bauderei. Wer sparen will und muß, findet hier praktische Rathschläge für wohlfeiles Auskommen, von der Lebenserfahrung diktiert. Der besser Situirte liebt das Bäcklein mit Genuß, denn es ist wissenschaftlich gedacht, aber durchaus populär gehalten. Es verdient gelesen, aber auch befolgt zu werden.

Vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart. Die noch ausstehenden Pfandbriefe der Serie XVI, die Nummern 32,401 bis 39,000 umfassend, werden zur Bezahlung auf 30. April 1882 gekündigt.

Sichere Kapitalanlagen. Nach den „soliden“ Kapitalanlagen die „sicheren“! Die „Frl. H.“ sagt: Neuerdings erscheint ein Inserat, welches sich als Auszug aus dem November-Beleg eines Hrn. W. Abbott in London bezieht und eine Reihe von Effekten unter der Aufschrift: „Sichere Kapitalanlagen“ empfiehlt.

handelt werden. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß derartige Publikationen für schweres Geld nicht aus purer Menschlichkeit erfolgen, sondern weil die Interessenten neue Käufer bezanzeln wollen, um ihren Besitz mit Vortheil loszuwerden.

11. Nov. Weizen loco hiesiger 25.25, loco fremder 24.50, per Novbr. 24.25, per März 23.10, per Mai 23.—.

Bremen, 11. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.45, per Dez. 7.55, per Januar 7.65, per Februar 7.65, per März 7.65, per August-Dez. 8.50, fest.

Paris, 11. Nov. Rüböl per Nov. 80.50, per Dez. 80.75, per Jan.-Apr. 78.75, per März-Juni 77.75.

Antwerpen, 11. Nov. Petroleum-Waert. (Schlußbericht.) Stimmung: Ruhig. Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/2 b.

New-York, 10. Nov. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.25, Roher Winterweizen 1.41 1/2, Mais (old mixed) 68, Habanna-Zucker 8 1/2, Kaffee, Rio good fair 11, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 9 1/2, Getreidefrucht 4 1/2.

Baumwollzufuhr 34,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., dto. nach dem Continent — B.

Post-Telegraph sind folgende Hamburger Post-Dampfschiffe: „Rhenania“ am 7. d. M. und „Westphalia“ am 8. d. M. in New-York anq. „Lefinga“ am 9. d. M. von New-York in Hamburg einget.

Allgem. Submissions-Anzeiger

mit Beilage: Centralblatt f. d. deutschen Holzhandel. VIII. Jahrgang. Amtl. Insertionsorgan. Vereinsorgan des Holzhändlervereins. Erscheint in Stuttgart 4 mal wöchentlich.

Frankfurter Kurse vom 11. November 1881.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various commodities.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellung. H. 962.2. Nr. 18,742. Waldshut. Die ledige Magdalena Albiek von Rüttelehof, 3. J. in Brunnaden, klagt gegen den Säger Jakob Färber von Brunnaden, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen und Dienstverding, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung von 214 Mark, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Grobsh. Amtsgericht Waldshut auf.

Mittwoch den 28. Dezember 1881, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Waldshut, den 2. November 1881. Der Gerichtsschreiber des Grobsh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

Aufgebot. H. 960.1. Nr. 14,784. Pörrach. Der Grobsh. Domänenfiskus besitzt auf Gemarkung Weil eine Wiese, sog. Schützenwiese, Grundstück Nr. 2841, auf dem Nothacker, 1,6638 Hektar groß, dessen Erwerb im Grundbuch nicht eingetragen ist.

Es werden alle diejenigen, welche an dem genannten Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auch sonst Rechte an dem Grundstück haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte spätestens in dem auf

Dienstag den 10. Januar f. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin bei Vermeidung des Rechtsnachtheils anzumelden, daß auf Antrag des Aufgebotsklägers die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Pörrach, den 7. November 1881. Der Gerichtsschreiber des Grobsh. bad. Amtsgerichts: Appel.

Bekanntmachung. H. 982. Nr. 25,179. Pforzheim. Durch Ausschlußurtheil des Grobsh. Amtsgerichts Pforzheim vom 25. Oktober 1881, Nr. 25,066, wurde das Einlagebüchlein Nr. 32,508/35,551 der fädeligen Spartasse in Pforzheim, ausgestellt auf Honorar Jakob Christoph Kleiber von Pforzheim über eine Einlage von 200 Mark vom 1. März 1879 mit einem Restgut haben von 150 Mark für kraftlos erklärt. Pforzheim, den 2. November 1881. Schönböcker, Gerichtsschreiber des Grobsh. bad. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderungen. J. 3. Nr. 7503. Offenburg. Die Ehefrau des Schusters Ludwig Herrmann, Barbara, geborne Dam von Reutresfeldt, klagt durch Rechtsanwalt Günzburger bei Grobsh. Landgerichte Offenburg gegen ihren Ehemann auf Vermögensabsonderung. Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Zivilkammer I. d. ist auf Samstag, 24. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet. Offenburg, den 10. November 1881. Die Gerichtsschreiber des Grobsh. bad. Landgerichts. Schwaab.

H. 999. Nr. 13,607. Konstanz. Die Ehefrau des Kaufmanns Adolf Eberle, Hermine, geborne Graß von Konstanz, wurde durch Urtheil des Grobsh. Landgerichts Konstanz — Zivilkammer I — vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 8. November 1881. Die Gerichtsschreiber des Grobsh. bad. Landgerichts. Weisenborn.

H. 1000. Nr. 13,647. Konstanz. Die Ehefrau des Kaufmanns Adolf Eberle, Hermine, geborne Graß von Konstanz, wurde durch Urtheil des Grobsh. Landgerichts Konstanz — Zivilkammer I — vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 8. November 1881. Die Gerichtsschreiber des Grobsh. bad. Landgerichts. Weisenborn.

H. 930. Karlsruhe. Die Führung des Handelsregisters wurde eingetragten:

I. Zum Firmenregister: a. Zu D. 3. 341 das Erlöschen der Firma „W. Gutkunst“ dahier. b. Zu D. 3. 351 — Firma „G. Sinner“ zu Grünwinkel —; Die den Herren Robert Sinner und Karl Sinner ertheilte Procura ist erloschen, dagegen wurde dem Herrn Ludwig Sinner, Bierbrauer, und dem Herrn Dito Bahls, Kaufmann, Beide in Grünwinkel wohnhaft, Procura ertheilt.

c. Zu D. 3. 353 und 479 das Erlöschen der Firma „J. Liepmannsohn“ dahier. d. Zu D. 3. 682 das Erlöschen der Firma „Heinr. Weiß“ dahier. e. Zu D. 3. 693 das Erlöschen der Firma „G. Fels Wittwe“ dahier. f. Zu D. 3. 702 — Firma „Friedrich Just“ dahier —; Zeiger Inhaber der Firma ist die Ehefrau des Handlungsmachers und Bandagisten Friedrich Just, Bibiana, geb. Forcher dahier; der Ehemann ist als Procurist bestellt. g. Unter D. 3. 766 die Firma „A. Mayerle“ dahier; Inhaber: Herr August Mayerle, Hofblechener und Installateur von hier. h. Unter D. 3. 767 die Firma „Friedrich Roth“ zu Mühlburg; Inhaber: Herr Friedrich Roth, Kaufmann, wohnhaft in Mühlburg, verehelicht mit Emma Vogele von Sickingen. Nach dem Ehevertrag, d. d. Karlsruhe, 19. März 1881, ist die Gütergemein-

schaft auf den Einwurf von je 50 Mark beschränkt. — Geschäftsbetriebe: Fabrik u. Engros-Lager von Weinachtsartikeln. i. Unter D. 3. 768 die Firma „Mar Schwaab“ dahier; Inhaber: Herr Mar Schwaab, Kaufmann von hier, verehelicht mit Auguste Straßer von Baden. — Ehevertrag derselben, d. d. Baden, 5. August 1881, monach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 Mark beschränkt ist. k. Unter D. 3. 769 die Firma „W. Kollenburg“ dahier; Inhaber: Herr William Kollenburg, Kaufmann, hier wohnhaft. l. Unter D. 3. 770 die Firma „J. Liepmannsohn Nachf.“ dahier; Inhaber: Herr Ernst Stiech, Kaufmann, hier wohnhaft. m. Unter D. 3. 771 die Firma „Friedrich Knab“ dahier; Inhaber: Herr Friedr. Knab, Kaufmann, von hier. n. Unter D. 3. 772 die Firma „Wih. Fels“ dahier; Inhaber: Herr Wilhelm Fels, Bierbrauer von hier. II. Zum Gesellschaftsregister: a. Zu D. 3. 192 — Firma „M. Molter & Cie.“ dahier —; Ehevertrag des Gesellschafters Herrn Adolf Wilfer mit Luise Häuser von hier, d. d. Karlsruhe, 29. Juli 1881, monach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 Mark beschränkt ist. b. Zu D. 3. 226 das Erlöschen der Firma „Mayerle & Waag“ dahier. c. Zu D. 3. 6, II. Bd. — Firma „S. Wödlinger“ dahier —; Die Ehefrau Frau Stefan Wödlinger Wittwe, Marie, geborne Herrmann, ist mit dem 1. Oktober 1881 aus der Gesellschaft geschieden. — Ehevertrag des Gesellschafters Herrn Karl Wödlinger mit Wilhelmine Schaller von Lahr, d. d. Karlsruhe, 1. September 1881, monach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 Mark, sowie auf die Ertragsgemeinschaft beschränkt ist. d. Aus d. Einzel-Firmenregister D. 3. 592 wurde die Firma „Heinrich Frey“ dahier in das Gesellschaftsregister D. 3. 7, II. Bd. (nach Anmeldung vom 4. Oktober l. J.) übertragen, nachdem sich unter dieser Firma mit dem 1. Septbr. l. J. eine offene Handelsgesellschaft gebildet hat, bestehend aus dem seitherigen Firmen-Allein-Inhaber Hrn. Adolf Frey, Kaufmann dahier, und dem hinzugegetretenen Kaufmann Herrn Ernst Stiech von hier; Jeder mit vollem Vertretungsrecht. Diese Gesellschaft hat sich jedoch (nach Anmeldung vom 10. Oktober l. J.) mit dem 7. gleich. Wts. wieder aufgelöst und fest der seitherigen Gesellschaft und früherer Firmeninhaber Hr. Adolf Frey das Geschäft wieder auf alleinige Rechnung unter der bis-

herigen Firma fort. e. Unter D. 3. 8, II. Bd., die Firma „W. Rieger & Cie.“ dahier. Ehehaber der seit dem 1. Oktbr. 1881 dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind 1. Herr Wilhelm Rieger, Kaufmann, dahier wohnhaft, und 2. Herr Theobald Roland, Reallehrer, wohnhaft in Kaiserslautern; Jeder hat volles Vertretungsrecht. — Ehevertrag des Ehegatten mit Anna Maria Birkle von Pforzheim, d. d. Karlsruhe, 24. Mai 1881, monach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 Mark beschränkt ist. Herr Karl Schmidt, Kaufmann dahier, ist als Procurist bestellt. f. Unter D. 3. 9, II. Bd., die Firma „Geschwister Knopf“ dahier. Vollberechtigte Theilhaber der seit 1. April l. J. dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind 1. Herr Mar Knopf, Kaufmann, und 2. Fräulein Johanna Knopf, Beide hier wohnhaft. g. Unter D. 3. 10, II. Bd., die Firma „Baile & Wirth“ dahier. Ehehaber der unterm 1. Oktober 1881 dahier errichteten offenen Handelsgesellschaft, von denen Jeder volles Vertretungsrecht hat, sind 1. Herr Oscar Baile, Apotheker, und 2. Herr Bernhard Wirth, Kaufmann, Beide hier wohnhaft. h. Unter D. 3. 11, II. Bd., die Firma „W. Gutkunst & Cie.“ dahier. Vollberechtigte Theilhaber der seit 1. Oktober l. J. dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind 1. Herr Wilhelm Gutkunst, Kaufmann, und 2. Herr Adolf Baumann, Kaufmann, Beide hier wohnhaft. i. Unter D. 3. 12, II. Bd., die Firma „Baumüller & Cie.“ dahier. Vollberechtigte Theilhaber der unterm 9. Oktober 1881 dahier errichteten offenen Handelsgesellschaft sind 1. Herr Friedrich Baumüller, Kaufmann, hier wohnhaft, und 2. Herr Josef Weber, Kaufmann, in Bruchsal wohnhaft. — Ehevertrag des Ehegatten, d. d. Emmendingen, 3. Mai 1882, mit Albertine Serauer, monach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 fl. (a. B.) beschränkt ist. — Ehevertrag des Ehegatten, d. d. Bruchsal, 27. Januar 1881, mit Anna, geb. Korn, Wittwe des Ferd. Engelhard von da, monach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 Mark beschränkt ist. k. Unter D. 3. 13, II. Bd., die Firma „Saut & Rinkler“ dahier. — Theilhaber der seit 15. Oktober 1881 dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind 1. Herr Wilhelm Saut, Kaufmann, und 2. Herr Hermann Rinkler, Kaufmann, Beide hier wohnhaft, Jeder mit vollem Vertretungsrecht. Karlsruhe, den 31. Oktober 1881. Grobsh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

Zwangsvollstreckung. H. 961. Mahlberg. Dienstag den 6. Dezember d. J., Mittags 1 Uhr, wird dem Eugen Stammelsbacher zur Einde in Kapdel a. Rh. im dortigen Rathhause nach beschriebenes Objekt mit dem Anfügen öffentlich versteigert, daß der Zuschlag einhellig erfolge, wenn mindestens der Zuschlag abgeboten würde: I. Nr. 129. 10 Nr. 71 Meter Hofstraße sammt einem ansehnlichen Wohnhause mit Real-Verschaffungsbescheinigung zur „Einde“ nebst Scheuer, Stallung, Bierbrauerei-Einrichtung und 4 Nr. 86 Mtr. Gemüsegarten in der Mühlgrasse, östlich und nördlich der Dürkstr. südlich und westlich Elz, tar. 20,000 M. Mahlberg, den 5. November 1881. Der Grobsh. Notar: L. Mühl.

Estrafrechtspflege.

Labungen. H. 974.2. Nr. 10,390. Heidelberg. Johann Bick vom Zimmerhof, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt, als übungspflichtiger Erbschaftsbesitzer ausgemindert zu sein, ohne von der bevorstehenden Ausänderung der Wirkungsbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Donnerstag den 29. Dezbr. 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das Grobsh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Heidelberg ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 5. November 1881. Der Grobsh. Amtsanwalt: Duffschmid.

H. 973.2. Nr. 10,391. Heidelberg. Johann Julius Böfer von Schriesheim, zuletzt wohnhaft in Handshuchsheim, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgemindert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Donnerstag den 29. Dezbr. 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das Grobsh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Heidelberg ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 5. November 1881. Der Grobsh. Amtsanwalt: Duffschmid.